

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Markus Herbrand, Christian Dürr, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion FDP – Drucksache 19/22742 –

Datendiebstahl deutscher Steuerdaten

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Sommer 2019 erfolgte ein Hackerangriff auf die Steuerverwaltung Bulgariens, bei der auch Informationen deutscher Firmen und Privatpersonen betroffen waren, die im Rahmen des automatischen Informationsaustauschs über Finanzkonten in Steuersachen (AIA) von Deutschland an Bulgarien übermittelt worden waren (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/21720). Obwohl die Fraktion der FDP bereits zuvor bei der Bundesregierung erfragt hatte, ob deutsche Finanzkonteninformationen, die im Zuge des AIA mit mehr als 100 Staaten automatisch geteilt werden und ein Finanzvolumen von mehr als 1,2 Bio. Euro umfassen, Opfer von Cyberangriffen wurden, räumte das zuständige Bundesministerium der Finanzen (BMF) diese aus Sicht der Fragestellenden eklatante Datenschutzkrise erst auf erneute Nachfrage ein.

Die AIA-Daten, die von Deutschland an Bulgarien geliefert wurden, umfassen sensible Informationen, die u. a. Namens- und Adressdaten sowie Kontosalden, Zinsen, Dividenden, Versicherungs- und Rentendaten von Einzelpersonen und Unternehmen beinhalten. Die Fragestellenden kritisieren, dass die Bundesregierung die Personen und Unternehmen, die vom Datenraub betroffen sind, nicht über den Cyberangriff informiert hat; auch über das Ausmaß des Datenraubs wurden keine Informationen bekanntgegeben.

1. Weshalb sind nach Ansicht der Bundesregierung personenbezogene Daten, die im Rahmen des automatischen Austauschs von Informationen über Steuerdaten (Finanzkonteninformationsaustausch; AIA) an andere Länder übermittelt werden, sorgsam zu behandeln?

Kommt dem Datenschutz und der Datensicherheit der personenbezogenen Daten eine zentrale Rolle beim AIA zu, und falls ja, weshalb?

2. Weshalb sind nach Ansicht der Bundesregierung unternehmensbezogene Daten, die im Rahmen des Finanzkonteninformationsaustauschs an andere Länder übermittelt werden, sorgsam zu behandeln?

Kommt dem Datenschutz und der Datensicherheit der unternehmensbezogenen Daten eine zentrale Rolle beim AIA zu, und falls ja, weshalb?

Die Fragen 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Die dem automatischen Finanzkonteninformationsaustausch zugrundeliegenden EU-Rechtsakte und völkervertraglichen Rechtsakte beinhalten jeweils bindende Bestimmungen zur strikten Wahrung der Geheimhaltung und der im Hinblick darauf sorgsamem Behandlung der zwischenstaatlich ausgetauschten Informationen. Personenbezogene und unternehmensbezogene Daten genießen aufgrund dieser Rechtsakte dasselbe hohe Schutzniveau. Die entsprechenden Bestimmungen sollen gewährleisten, dass das Steuergeheimnis im Ausland gewahrt bleibt. Aus diesem Grund haben der Datenschutz und die die Informationssicherheit beim AIA herausragende Bedeutung.

3. Sind aus Sicht der Bundesregierung die unternehmensbezogenen Daten, die im Rahmen des Finanzkonteninformationsaustauschs mit anderen Ländern geteilt werden, potentielle Ziele für Wirtschaftsspionage, und falls ja, weshalb, und falls nein, weshalb nicht?
4. Stellen die Informationen, die im Rahmen des Finanzkonteninformationsaustauschs geteilt werden, ein potentiell Ziel für Cyberangriffe dar, und falls ja, weshalb, und falls nein, weshalb nicht (bitte begründen)?

Die Fragen 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Die im Rahmen des Finanzkonteninformationsaustauschs geteilten Daten sind als potenzielles Ziel für Wirtschaftsspionage, auch mittels Cyberangriffen, zu bewerten. Steuerdaten können Aussagen zur finanziellen Potenz eines Unternehmens oder eines Unternehmers liefern.

5. Mit wie vielen Staaten teilt die Bundesregierung gegenwärtig Informationen im Rahmen des Finanzkonteninformationsaustauschs, und welche dieser Staaten stehen nach Ansicht der Bundesregierung im Verdacht, Wirtschaftsspionage zu betreiben (bitte tabellarisch darstellen)?

Der Finanzkonteninformationsaustausch wird im Jahr 2020 einmalig erst zum Jahresende erfolgen. Zum letzten Austauschzeitpunkt am 30. September 2019 tauschte Deutschland mit bis zu 94 Staaten und Gebieten Informationen über Finanzkonten im Rahmen des Finanzkonteninformationsaustauschs aus. Auf das BMF-Schreiben vom 28. Juni 2019 zur „finalen Staatenauflistung 2019“ wird verwiesen.

Im Übrigen wird auf den Verfassungsschutzbericht verwiesen, der unter der folgenden Adresse öffentlich zugänglich ist: <https://www.bmi.bund.de/Shared-Docs/downloads/DE/publikationen/themen/sicherheit/vsb-2019-gesamt.html>.

6. Liegen der Bundesregierung Informationen oder Anhaltspunkte vor, dass Hackerangriffe auf deutsche Unternehmen, in Deutschland ansässige Personen oder die Bundesregierung selbst von der russischen Regierung bzw. aus Russland durchgeführt wurden, und falls ja, welche Informationen oder Anhaltspunkte sind dies?

Gab es oder gibt es Anzeichen dafür, dass Daten des Finanzkontenaustauschs im Fokus eines Hackerangriffs aus Russland standen?

Die Nachrichtendienste der Russischen Föderation nutzen in großem Umfang Cyberangriffe zur Informationsbeschaffung. Zu den Opfern bzw. Zielen der mutmaßlich von russischen staatlichen Stellen gesteuerten Angreifergruppierung APT 28 zählten in der jüngeren Vergangenheit u. a. der Deutsche Bundestag, die Konrad-Adenauer-Stiftung und die Friedrich-Ebert-Stiftung. Ende 2017 wurde bekannt, dass die IT-Infrastruktur deutscher Bundesbehörden durch die mutmaßlich russische APT-Gruppierung Snake kompromittiert sei. Tatsächlich betroffen waren einzelne Rechner des Auswärtigen Amtes und der Bundesakademie für öffentliche Verwaltung beziehungsweise der Hochschule des Bundes.

Zu Cyber-Angriffen gegen Finanz- und Steuerdaten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

7. Liegen der Bundesregierung Informationen oder Anhaltspunkte vor, dass Hackerangriffe auf deutsche Unternehmen, in Deutschland ansässige Personen oder die Bundesregierung selbst von der chinesischen Regierung bzw. aus China durchgeführt wurden, und falls ja, welche Informationen oder Anhaltspunkte sind dies?

Gab es oder gibt es Anzeichen dafür, dass Daten des Finanzkontenaustauschs im Fokus eines Hackerangriffs aus China standen?

In den letzten Jahren konnten weltweit diverse Opfer von mutmaßlich chinesischen Cyberakteuren, auch in Deutschland, beobachtet werden. Als Kernziel kristallisierten sich vornehmlich Wirtschaftsunternehmen heraus. 2019 wurde eine umfangreiche Cyberangriffskampagne der mutmaßlich chinesischen APT-Gruppierung WinNTI auf die deutsche Wirtschaft bekannt. Die Angriffe sind mutmaßlich zwischen 2016 und 2019 erfolgt; unter den Opfern befanden sich unter anderem große DAX-Konzerne. Der Begriff „WinNTI“ bezeichnet vermutlich einen losen Zusammenschluss mehrerer Angreifer, die insbesondere eine gleichnamige Schadsoftware für Angriffe einsetzen und derzeit als sehr aktiv gelten. Für eine Beauftragung durch den chinesischen Staat spricht, dass sich die globalwirtschaftlich ausgerichtete Opferfläche mit dem Aufklärungsinteresse chinesischer Nachrichtendienste und den wirtschaftlichen Entwicklungszielen Chinas deckt. Zudem weisen auch technische Indikatoren auf eine chinesische Urheberschaft hin.

Darüber hinaus liegen Erkenntnisse vor, dass deutsche Unternehmen mit Sitz in China möglicherweise mittels der Schadsoftware GOLDENSPY ausgespäht werden. In diesem Zusammenhang haben BfV und BKA im August 2020 u. a. eine Warnmeldung herausgegeben.

Zu Cyber-Angriffen gegen Finanz- und Steuerdaten liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

8. Liegen der Bundesregierung Hinweise oder Informationen vor, die Aufschluss darüber geben, wer hinter dem Hackerangriff auf die bulgarische Finanzverwaltung steckt und/oder aus welchem Land der Angriff stammte?

Kann die Bundesregierung bestätigen, dass Informationen vorliegen, dass der Hackerangriff von russischen Aktivisten geführt wurde, und falls nein, kann sie es ausschließen (vgl. <https://www.dw.com/de/wer-steckt-hinter-dem-hacker-angriff-auf-bulgariens-finanzbeh%C3%B6rde/a-49612183>)?

Die Beantwortung der Frage würde Informationen offenlegen, die der Bundesregierung von der zuständigen Behörde Bulgariens im Rahmen der zwischenstaatlichen Verwaltungszusammenarbeit mitgeteilt wurden. Die Offenlegung dieser Informationen kann nach den für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit maßgeblichen Geheimhaltungsbestimmungen nur erfolgen, soweit die mitteilende Behörde ihre Zustimmung hierzu erteilt. Der Bundesregierung wurde die zur Beantwortung der vorliegenden Frage notwendige Offenlegung geschützter Informationen durch die zuständige Behörde mit der Maßgabe gestattet, dass die Auskünfte nicht öffentlich zugänglich werden. Aus diesem Grund erfolgt die weitere Beantwortung der vorliegenden Frage mit entsprechender Einstufung als „VS – Vertraulich“ in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages.*

9. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über das Ausmaß des Datendiebstahls der Informationen, die im Rahmen des Finanzkonteninformationsaustauschs von Deutschland an Bulgarien übermittelt worden waren?

Die Beantwortung der Frage würde Informationen offenlegen, die der Bundesregierung von der zuständigen Behörde Bulgariens im Rahmen der zwischenstaatlichen Verwaltungszusammenarbeit mitgeteilt wurden. Die Offenlegung dieser Informationen kann nach den für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit maßgeblichen Geheimhaltungsbestimmungen nur erfolgen, soweit die mitteilende Behörde ihre Zustimmung hierzu erteilt. Der Bundesregierung wurde die zur Beantwortung der vorliegenden Frage notwendige Offenlegung geschützter Informationen durch die zuständige Behörde mit der Maßgabe gestattet, dass die Auskünfte nicht öffentlich zugänglich werden. Aus diesem Grund erfolgt die weitere Beantwortung der vorliegenden Frage mit entsprechender Einstufung als „VS – Vertraulich“ in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages.*

10. Wie viele Daten wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen des Finanzkonteninformationsaustauschs seit Aufnahme des AIA von Deutschland jeweils jährlich an Bulgarien übermittelt (bitte tabellarisch darstellen und nach Jahr und Anzahl der Datensätze aufschlüsseln)?

Die Beantwortung kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Alle Angaben beziehen sich auf Meldezeiträume, für die Daten übermittelt wurden, nicht auf das Jahr der Übermittlung.

* Das Bundesministerium der Finanzen hat die Antwort als „VS – Vertraulich“ eingestuft. Die Antwort ist in der Geheimschutzstelle des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort nach Maßgabe der Geheimschutzordnung eingesehen werden.

- a) Wie viele Namensdaten wurden jeweils jährlich seit Aufnahme des Finanzkonteninformationsaustauschs von Deutschland an Bulgarien übermittelt?

Meldezeitraum	Anzahl Namen
2016	7.503
2017	15.766

- b) Wie viele Adressdaten inklusive steuerliche Ansässigkeit wurden jeweils jährlich seit Aufnahme des Finanzkonteninformationsaustauschs von Deutschland an Bulgarien übermittelt?

Meldezeitraum	Anzahl Adressen	Anzahl steuerliche Ansässigkeit
2016	7.506	7.952
2017	15.750	17.352

- c) Wie viele Geburtsdaten wurden jeweils jährlich seit Aufnahme des Finanzkonteninformationsaustauschs von Deutschland an Bulgarien übermittelt?

Meldezeitraum	Anzahl Geburtsdaten
2016	7.323
2017	15.061

- d) Wie viele Kontonummern bzw. Äquivalent wurden jeweils jährlich seit Aufnahme des Finanzkonteninformationsaustauschs von Deutschland an Bulgarien übermittelt?

Meldezeitraum	Anzahl Kontonummer
2016	7.479
2017	15.731

- e) Wie viele Kontosalden bzw. Kontowerte wurden jeweils jährlich seit Aufnahme des Finanzkonteninformationsaustauschs von Deutschland an Bulgarien übermittelt?

Meldezeitraum	Anzahl Kontosaldo
2016	7.479
2017	15.731

- f) Wie viele Gesamtbruttobeträge der Zinsen bzw. Dividenden bzw. Veräußerungserlöse bzw. sonstigen Erträge, die im Laufe des Meldezeitraumes auf dem Finanzkonto eingezahlt oder diesem gutgeschrieben wurden, wurden jeweils jährlich seit Aufnahme des Finanzkonteninformationsaustauschs von Deutschland an Bulgarien übermittelt?

Meldezeitraum	Anzahl Zinsen	Anzahl Dividende	Anzahl Veräußerungserlöse	Anzahl sonstige Erträge
2016	2.367	576	624	558
2017	3.781	887	806	630

- g) Wie hoch war das seit Aufnahme des AIA von Deutschland jeweils jährlich an Bulgarien übermittelte Finanzvolumen der Kontostände insgesamt?

Meldezeitraum	Gesamtbetrag in EUR
2016	126.554.792
2017	312.832.395

- h) Wie hoch war das seit Aufnahme des AIA von Deutschland jeweils jährlich an Bulgarien übermittelte Finanzvolumen der Erträge insgesamt?

Meldezeitraum	Gesamtbetrag in EUR
2016	16.863.736
2017	26.422.726

11. Wie hat die Bundesregierung auf den Hackerangriff auf die Steuerverwaltung Bulgariens reagiert, bei der auch Informationen betroffen waren, die im Rahmen des Finanzkonteninformationsaustauschs von Deutschland an Bulgarien übermittelt worden waren?

Welche Maßnahmen hat sie wann angeordnet?

12. Befindet sich nach Kenntnis der Bundesregierung Bulgarien zurzeit in einer Überprüfung zur Verbesserung der Verfahren insbesondere im Hinblick auf die Datensicherheit und den Datenschutz seiner Steuerverwaltung, und falls ja, wird die Bundesregierung die Ergebnisse dieser Überprüfung nutzen, damit auch die Steuer- und Finanzverwaltung Deutschlands seine IT-Sicherheit verbessert?

Die Fragen 11 und 12 werden zusammen beantwortet.

Deutschland hat auf die Ereignisse in Bulgarien unverzüglich und umfassend reagiert. Allem voran wurde der Informationsaustausch mit Bulgarien unmittelbar nach dem ersten Bekanntwerden des Vorfalls umfangreich ausgesetzt. Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als noch keine Klarheit dazu bestand, ob der Informationsaustausch überhaupt von dem Vorfall betroffen war. Deutschland suchte frühzeitig den Austausch sowohl mit Bulgarien als auch den anderen am Informationsaustausch teilnehmenden Staaten innerhalb und außerhalb der EU, um gemeinschaftlich sachgerecht auf die Ereignisse und die im Anschluss daran eingeleiteten Ermittlungen zu den Ursachen und den Auswirkungen zu reagieren.

In Anwendung der für einen solchen Fall international vereinbarten Mechanismen ist eine Untersuchung des Sicherheitsvorfalls durch die OECD eingeleitet worden. Abschließende Ergebnisse hierzu stehen noch aus. Ungeachtet der noch nicht abgeschlossenen Ermittlungen wurde der Vorfall seit Sommer 2019 auf Ebene der EU und der OECD insgesamt zum Anlass genommen, die Anforderungen an die Datensicherheit und die Prozesse zum Umgang mit dem Versagen entsprechender Schutzvorkehrungen neu zu bewerten und weiterzuentwickeln.

13. Haben nach Einschätzung der Bundesregierung die vorgegebenen Modalitäten gegriffen, die für den Fall eines Hackerangriffs auf eine Steuerverwaltung eines AIA-Partnerlands laut internationalen Verträgen bestehen?

Ja.

14. Sieht die Bundesregierung im Lichte der jüngsten Enthüllungen des Datenraubs deutscher AIA-Daten Reformbedarf beim Finanzkonteninformationsaustausch, und falls nein, weshalb, und falls ja, welche Maßnahmen sollten angestrebt werden, um den AIA etwa im Hinblick auf die Datensicherheit und den Datenschutz zu verbessern?

Die Bundesregierung sieht sich in ihrer Annahme bestärkt, dass der Wahrung des Datenschutzes und der Datensicherheit im Zusammenhang mit dem Finanzkonteninformationsaustausch zentrale Bedeutung zukommt und dass diesem Aspekt im Kreis der am AIA teilnehmenden Staaten auch weiterhin zentrale Bedeutung beigemessen werden muss.

15. Gab es nach Kenntnis der Bundesregierung seit Beginn der laufenden Legislaturperiode Hackerangriffe auf Teile der deutschen Finanzverwaltung im Bund, der Bundesfinanzakademie das BMF oder auf Teile der Steuerverwaltung in den Ländern, und falls ja, welche Stellen waren nach Kenntnis Opfer eines Hackerangriffs, bzw. bei welchen Stellen besteht die Vermutung, dass ein Hackerangriff stattgefunden hat (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/17872)?

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis zu gezielten Hackerangriffen auf die Bundesfinanzverwaltung seit Beginn der laufenden Legislaturperiode. Der Bundesregierung ist bekannt, dass einzelne Landesfinanzbehörden im Verlauf der aktuellen Legislaturperiode Cyberangriffen ausgesetzt waren. Auskünfte zu diesen Vorkommnissen können nur durch die Länder gegeben werden.

16. Wie hat das BMF auf Hackerangriffe auf Teile der deutschen Finanzverwaltung reagiert, und welche konkreten Maßnahmen wurden vom BMF eingeleitet?

Wann hat sich das BMF mit welcher von einem Hackerangriff betroffenen Stelle der Finanzverwaltung zur Datensicherheit und zum Datenschutz ausgetauscht?

Sollte sich nach Ansicht des BMF das BMF über Hackerangriffe der Finanzverwaltung der Länder informieren, um einen Beitrag zur Abwehr von Hackerangriffen zu gewährleisten, und falls nein, weshalb nicht (bitte begründen)?

Von Seiten des Bundes wird die Abwehr von Hackerangriffen maßgeblich durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik unterstützt. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik verfügt insoweit über hohe Expertise im Bereich Datensicherheit und hinsichtlich der Abwehr von Hackerangriffen.

